

XXIV. GP.-NR
4745 IAB

07. Mai 2010

zu 4802 IJ



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0013-I/PR3/2010
DVR:0000175

Wien, am 08. April 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.in Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 9. März 2010 unter der Nr. 4802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖBB Ausschreibung Dienstbekleidung 2008 gerichtet.

Zu den Fragen 1 bis 16:

Ich darf Ihnen hierzu mitteilen, dass Ihre parlamentarische Anfrage mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an die ÖBB-Holding AG weitergeleitet wurde.

Im Übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form keine Verwaltungstätigkeit ist, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Daran ändert auch die Regelung des Art. 52 Abs. 2 B-VG nichts, die nur klarstellen wollte, dass das Interpellationsrecht in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen nur insoweit besteht, als der Bundesminister auf die Tätigkeit der ausgegliederten Einrichtungen eine Ingerenzmöglichkeit besitzt (vgl. Kahl in Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, RZ 28f. zu Art. 52 B-VG).

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

A handwritten signature in black ink that appears to read "Doris Bures".